

Gemeinde Neverin

**Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der
Gemeindevertretung Neverin**

Niederschrift

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.03.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	KTO Neverin, Neubrandenburger Straße 50 A, 17039 Neverin

Anwesend

Vorsitz

Ines Frenzel
Karsten Kosin
Marita Klohs

Mitglieder

Christian Brück
Sven Kleinke

Gäste:

Marko Siegler
Nico Klose
Holger Witthaus
Hans Hurschler (Swiss REnergy GmbH) anwesend TOP 6
Johannes Dieter Dr. von Langen (Rechtsanwalt) anwesend TOP 6

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2025
- 4 Bericht Ausschussvorsitz
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Vorstellung „Solarpark Neverin“

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Durch den Vorsitz wird die Sitzung eröffnet, die Ausschussmitglieder sowie die Gäste begrüßt. Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2025

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4 Bericht Ausschussvorsitz

Information zum Stand aktueller Bauthemen im Entwicklungsausschuss des Amtes bezogen auf das Gemeindegebiet Neverin: Planung Sanierung Grundschule zum Wasserturm, Kommunale Wärmeplanung & Radverkehrsnetz sowie Bericht zum Beschluss der Gemeindevertretung über das Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauvorhaben zukünftig ohne Beschlussempfehlung des Bau-

ausschusses.

5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Klohs hat Bauarbeiten (2-etagige Laube) in der Gartenanlage Neverin in Richtung Rossow festgestellt und fragt nach der Rechtmäßigkeit der Bebauung.

6 Vorstellung „Solarpark Neverin“

Nach kurzen einleitenden Worten durch den Vorsitz wird das Wort an Herrn Hurschler und Herrn Dr. von Langen übergeben, die den Anwesenden das Projekt „Solarpark Neverin“ vorstellen.

Das Unternehmen SwissREnergy GmbH mit Sitz in der Schweiz wird durch den Geschäftsführer Herrn Hurschler als Vorhabenträger vertreten. Das Unternehmen beabsichtigt im Bereich der Gemarkung Neverin, Flur 3, Flurstücke 140, 141, 142, 143, 151/1, 152, 155/7, 160, 161, 190, 191/1, 229, 230/2, 231 und 232, die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von erneuerbarer Energie. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen nunmehr geschaffen werden.

Das Projekt umfasst eine etwa 80.000 KWp große Anlage auf einer Fläche von ca. 81 ha. Der Strom wird planmäßig über eine Trasse zu einem neuen 120-MW-Umspannwerk nach Altentreptow geleitet. Kontakt zu den Flächeneigentümern für 60 ha der PV-Flächen wurde bereits aufgenommen. Die Anlage soll etwa 35 Jahre in Betrieb bleiben und kann im Anschluss rückstandsfrei abgebaut werden. Ein Landschaftsschaden soll während und nach dem Betrieb der Anlage nicht entstehen. Ausgleichsmaßnahmen sowie ergänzende Erschließungsmaßnahmen sind geplant. Als Einfriedung ist ein natürlicher 4m hoher Sichtschutz angedacht. Der Bereich unter der Anlage soll für Kleinlebewesen frei bleiben.

Der Solarpark Neverin ist im Rechtskleid einer GmbH & Co. KG mit Sitz in Neverin geplant.

Herr Hurschler und Herr von Langen stehen für Fragen des Ausschusses zur Verfügung und verlassen im Anschluss die Sitzung. Herr Siegler erläutert dem Ausschuss die baurechtlichen Anforderungen.

Der Ausschuss befasst sich mit dem geplanten Projekt. Das vorgesehene Areal ist aktuell als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft ausgewiesen und somit bislang nicht für die Nutzung zur Solarstromerzeugung vorgesehen.

In Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits rund 5.000 Hektar als Vorranggebiete für Photovoltaik ausgewiesen und nutzbar gemacht. Auch die Gemeinde Neverin hat bereits eine PV-Anlage in der Nähe der Autobahn A20 genehmigt.

Im Rahmen der Planung müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, darunter insbesondere die Sicherstellung der Löschwasserversorgung.

Die Gemeinde könnte gemäß § 6 EEG mit jährlich etwa 160.000 Euro an den Erlösen beteiligt werden. Zudem wird die Möglichkeit erörtert, inwiefern sich das Projekt an den Kosten der örtlichen Mülldeponie beteiligen könnte.

Eine direkte regionale Wertschöpfung durch den Stromverkauf an die Bürger ist leider nicht möglich.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Auswirkungen auf das Landschaftsbild ernst. Aufgrund der großflächigen Dimension des Vorhabens ist ein deutlicher Eingriff in die typische Landschaft der Region zu erwarten, was das Lebensgefühl der Anwohner beeinträchtigen kann.

Der Bürgermeister empfiehlt ähnlich dem Projekt an der Autobahn A20 zu verfahren, eine Einwohnerversammlung durchzuführen und die dortigen Reaktionen der Bürger aufzunehmen. Ein Termin dafür soll zeitnah gefunden werden.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ines Frenzel